

Rahmendienstvereinbarung zur Einführung von Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums

Zwischen

dem Thüringer Finanzministerium - im Folgenden TFM -

und

dem Hauptpersonalrat für den Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums - im Folgenden HPR -

wird

folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die zwischen dem TFM und dem HPR geschlossene Rahmendienstvereinbarung zur Einführung von Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums vom 13. Dezember 2017 wird gem. § 82 Abs. 2 i.V.m. § 75 Abs. 3 ThürPersVG im gegenseitigen Einvernehmen ohne Kündigung aufgehoben.

§ 2

- (1) Die Rahmendienstvereinbarung zur Einführung von Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums vom 13. Dezember 2017 gilt in den Dienststellen des Geschäftsbereiches bis zu einer mit der jeweils zuständigen Personalvertretung geschlossenen neuen Dienstvereinbarung zur Telearbeit weiter.
- (2) Die auf der Grundlage der Rahmendienstvereinbarung zur Einführung von Telearbeit am häuslichen Arbeitsplatz im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums vom 13. Dezember 2017 geschlossenen individuellen Vereinbarungen über die Einrichtung eines häuslichen Telearbeitsplatzes gelten für den vereinbarten Zeitraum fort.

§ 3

Die Vereinbarung wird am Tag nach der Unterzeichnung wirksam.

Erfurt, den 28. April 2021

Thüringer Finanzministerium

Hauptpersonalrat für den Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums

Die Ministerin

Vorsitzender

gez.: Heike Taubert

gez.: Bernd Fricke

Heike Taubert

Bernd Fricke